

V0750/21

Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022

Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 95

(Referent: Herr Engert)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Die Anträge der Verwaltung V0750/21, V0751/21, V0752/21, V0757/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Engert sagt, es handle sich um vier Stellen aus der Kategorie III. Drei Stellen betreffen das Stadtarchiv und Stadtmuseum. Die vierte Stelle das Schulverwaltungsamt. Für das Stadtarchiv werde eine Stelle zur Errichtung eines Zwischenarchivs beantragt. Beim Ablauf der Aktenführung gebe es ein Drei-Stufen-System, veranschaulicht Herr Engert. Die Handakte, die Registratur und das Archiv. Die Stadt Ingolstadt verfüge seit einigen Jahren über keine Registratur mehr, da man diese aufgelöst hat. Nach Worten von Herrn Engert habe sich diese früher im Rathaus befunden. Dies habe dazu geführt, dass zwischenzeitliche viele Ämter versuchen, das Stadtarchiv als Registratur zu benutzen. Ohne ein Zwischenarchiv werde die Aktenverwaltung auf Dauer nicht funktionieren, bekräftigt Herr Engert. Die zweite Stelle sei für die Einführung einer digitalen Aktenführung notwendig, da die Akten im Archiv entsprechend gespiegelt werden müssen. Die Akten werden dann nicht nur schriftlich, sondern auch digital übernommen werden müssen. Hierfür gebe es auch einen entsprechenden Antrag verschiedener Vertreter des Stadtrates, informiert Herr Engert. Die dritte Stelle benötige man für das Thema Inventarisierung im Stadtmuseum. Für das Museum für konkrete Kunst und dem Medizinhistorischen Museum habe man in den letzten Stellenplananläufen jeweils eine zeitlich befristete Stelle zur Inventarisierung der Bestände geschaffen, erinnert Herr Engert. Für das Stadtmuseum habe man dies damals nicht getan. Das wäre nun diese Stelle, welche ebenfalls mit einem KW-Vermerk hinterlegt sei, um auch im Stadtmuseum die großen Bestände entsprechend inventarisieren zu können. Bei der vierten Stelle handle es sich um eine Stelle im Schulverwaltungsamt zum Thema kooperativer Ganztags. Nach Worten von Herrn Engert gebe es bisher bei der sogenannten verlängerten Mittagsbetreuung keine Betreuungsform, welche über fachliche oder pädagogische Vorgaben verfügen, da diese damals schnell aufgebaut wurde, um die Betreuung bedarfsdeckend sicherstellen zu können. Ziel sei es, eine Mindeststruktur und Mindestfachaufsicht zu schaffen, um die Betreuung entsprechend qualifiziert abwickeln zu können. Gleichzeitig soll diese Stelle ein Fortbildungsprogramm entwickeln, durch welches die Kräfte der Mittagsbetreuung so qualifiziert werden können, dass sie auch zukünftig, wenn ein Rechtsanspruch für Fachkräfte bestehe, weiter beschäftigt werden können. Insofern könne man dann nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ganztagesbetreuung beschäftigen, die Erzieherinnen oder Pflegerinnen sind oder solche, die man weiterqualifiziert hat. Ziel sei es, eine Weiterbeschäftigung sicherstellen zu können, betont Herr Engert.

Was die Stellen im Archiv angehe, könne Herr Kuch die Meinung von Herrn Engert zu 100 Prozent unterstützen. Der Bereich sei eine große offene Baustelle. Als Herangehensweise bevorzuge er zunächst allerdings die Ausarbeitung eines entsprechenden Organisations- und Personalkonzepts, welches von den zuständigen Gremien beschlossen werden könne. Aus diesem Grund habe die OE-PE die Stelle nicht in die Kategorien I und II eingeordnet. Bekannt sei jedoch auch, dass man sich hier in einem gesetzlichen Pflichtaufgabenbereich befinde, weist Herr Kuch darauf hin. Der Unterschied in der Kategorienfestlegung der zuständigen Kommunen zum Schulverwaltungsamt sei, dass es im Bereich der Mittagsbetreuung um eine

andere Qualität gehe. Herr Kuch ist der Meinung, dass dies einer eigenen Entscheidung des Stadtrates bedarf. In Anbetracht, dass diese Aufgabe Ende des Jahres 2023 vom Schulverwaltungsamt auf das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung übergehe, empfehle die OE-PE diese Stelle mit einem KW-Vermerk bis Ende 2023 anzubringen. Insofern könne der Bedarf der Aufgabe nach der Verlagerung nochmal geprüft werden.

Ein Handlungsbedarf bei der digitalen Langzeitarchivierung sei unstrittig, pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei.

Die Anträge werden zurück in die Fraktionen verwiesen.